

1.0. Wer erhält Zuschüsse?

1.1. Aus LK-Mitteln: Vereine des SK Calw, die ihren Sitz im LK Calw haben, für ihre aktiven Mitglieder als Einzelpersonen oder Mannschaften für Teilnahme an Meisterschaften auf Bezirks-, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.

1.2. Aus anderen Mitteln: Vereine des SK Calw, die ihren Sitz außerhalb des LK Calw haben. Sonst wie 1.1.

2.0. Wer kann Zuschüsse beantragen?

2.1. Vereine für Teilnehmer nach 1.1. und 1.2.

3.0. Welche Veranstaltungen werden bezuschusst?

3.1. Von den übergeordneten Fachverbänden durchgeführte Meisterschaften.

Nicht bezuschusst werden Runden-, Ausscheidungs-, Vergleichswettkämpfe, Qualifikationen, und Meisterschaften anderer Bezirks- und Landesfachverbände.

4.0. Welche Zuschüsse werden gewährt?

4.1. Fahrtkosten: bei Veranstaltungen nach 3.1.:

1 - 3 Teilnehmer	=	1 PKW
4 - 6 Teilnehmer	=	2 PKW
7 - 9 Teilnehmer	=	3 PKW, usw.

Zone 1, 1 PKW	=	50 bis 200 km	12,50 €
Zone 2, 1 PKW	=	201 bis 500 km	35,00 €
Zone 3, 1 PKW	=	über 500 km	50,00 €

Diese Zuschüsse werden auch bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln gewährt.

4.2. Tagegeld: 5,- €/Veranstaltungstag. An- und Rückreisetag werden zusammen als 1 Veranstaltungstag gerechnet.

4.3. Übernachtungskosten: 12,50 €/Übernachtung

5.0. Auszahlung

5.1. Der SK-Ausschuss legt jährlich einen bestimmten Betrag für diesen Zweck im HH-Plan fest.

5.2. Die Zuschüsse werden nach den Höchstbeträgen errechnet.

5.3. Die Auszahlung erfolgt im Verhältnis des geprüften Höchstzuschussbetrags zu den vorhandenen Mitteln.

5.4. Wenn Mittel nicht ausgeschöpft werden, werden diese dem nächsten Abrechnungszeitraum zugeschlagen.

5.5. Auszahlung durch den Sportkreis erfolgt bis. 15. Dezember nach dem Abrechnungszeitraum.

6.0. Welche Termine müssen eingehalten werden?

6.1. Abrechnungszeitraum: 1. September bis 31. August des darauffolgenden Jahres.

6.2. Anträge können bei der SK-Geschäftsstelle, Postfach 1464. 72194 Nagold angefordert werden.

6.3. Anträge mit den kompletten Unterlagen müssen spätestens am 30. September nach dem Abrechnungszeitraum bei der SK-Geschäftsstelle eingereicht werden.

6.4. Verspätete und unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Sie können auch nicht in den nächsten Abrechnungszeitraum übertragen werden.

7.0. Welche Nachweise sind von den Zuschussempfängern zu erbringen?

7.1. Ergebnislisten. Anmelde- und Teilnehmerlisten genügen nicht.

7.2. Übernachtung: Schriftliche Belege des Beherbergungsbetriebs.